

Hamburger Judo – Verband e.V.



Mitglied im Hamburger Sportbund e.V. und Deutschen Judo – Bund e.V.

Landesfachverband für die Budo - Sportarten Judo • Jiu-Jitsu • Kendo • Kyudo

„Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in den Vereinen des Hamburger Judo-Verbandes (1 Stufe Outdoortraining und 2 Stufe Indoortraining – Stand: 28.05.2020)

1. Einleitung:

Der Judoport ist als körpernaher Sport im besonderen Maße von Abstandsregelungen zum Zuge der Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen. Konventionelles Judotraining ist zurzeit nicht möglich. Ausgangspunkt bei der Konzeption und Durchführung von alternativen Präsenz-Trainingsmaßnahmen, z.B. im Sinne von Athletik-/Konditionstraining sowie Beweglichkeits- und Koordinationstraining und judospezifischem Individualtraining, ist der Gesundheitsschutz der Sportler*innen und Trainer*innen und weiterer Personen. Bestimmungen des Landes Hamburg sind ebenso wie die allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz umzusetzen. Neben den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen (insbesondere die Hamburger Allgemeinverfügung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus mit dem Stand vom 08.05.2020 (Hamburger Allgemeinverfügung) bilden die zehn Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sportbetriebs des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie die sportartspezifischen Vorschläge zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs („Übergangsregeln“) des Deutschen Judo-Bundes (DJB) den Rahmen dieses Dokuments. Das Dokument bezieht sich auf die Durchführung des Trainings im Freien. Es wird überarbeitet, sofern übergeordnete Vorgaben angepasst werden.

2. Empfehlung des HJV:

Der Hamburger Judo-Verband empfiehlt seinen Mitgliedern auf Basis der aktuellen Entwicklungen fortlaufend zu prüfen, ob und inwieweit ein kontaktfreies, die Abstandsregelung von zwei Meter währendes Athletik-/Konditionstrainings sowie Beweglichkeits- und Koordinationstraining (als vorläufiger Ersatz für konventionelles Judotraining im Heimatverein) im Freien möglich ist. Soweit ein solches Training unter den gegebenen lokalen Bedingungen (rechtliche Rahmenbedingungen, Zugang zu geeigneten Sportanlagen, positive Positionierung des Hauptvereins, zur Verfügung stehende*r

verantwortliche*r Trainer*in etc.) realisierbar und praktikabel ist, empfiehlt der HJV dieses durchzuführen.

3. Allgemeine Hinweise / Hygiene

a) **Vor der Trainingseinheit**

Festlegung der Teilnehmeranzahl: Die Hamburger Allgemeinverordnung sieht keine pauschale Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden vor. Die Gruppengröße soll primär in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Platzes und der Zahl der zur Verfügung stehenden Trainer*innen festgelegt werden. Eine Beschränkung auf 6-8 Teilnehmer*innen pro Trainer*in ist sinnvoll und wird vom HJV empfohlen, insbesondere bei Training im Kinderbereich.

- Schon mit der Trainingsankündigung sollten feste Regeln kommuniziert werden
- Teilnehmer*innen, die eine der beiden folgenden Gesundheitsfragen mit „Ja“ beantworten, dürfen das Sportgelände nicht betreten. Anwesenheitslisten sollen geführt werden:

- *Hatten Sie/hattest Du in den letzten 24 Stunden Fieber (über 38°C), ein allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf-und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall oder Schüttelfrost?(Die Frage bezieht sich auf akut auftretende oder verstärkte Symptome und schließt chronische Beschwerden (auch saisonalen bzw. allergischen Husten) aus.)Sollten Sie / solltest Du eine chronische Erkrankung haben, vergleichen Sie / vergleichst Du für die Beantwortung der Frage Ihre / Deine derzeitigen mit den bisherigen Beschwerden*
- *Hatten Sie / hattest Du in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu Personen, bei denen der Verdacht auf Covid-19 besteht oder bei denen es diagnostiziert wurde, oder die sich derzeit in einer Gesundheitsüberwachung befinden, um eine mögliche Infizierung mit Covid-19 festzustellen?(Ein enger Kontakt zu einem bestätigten Fall bedeutet:*
 - Kontakt von Angesicht zu Angesicht länger als 15 Minuten
 - direkter, physischer Kontakt (Berührung, Händeschütteln, Küssen)
 - länger als 15 Minuten direkt neben einer infizierten Person (weniger als 1,5 Meter Abstand) verbracht
 - Kontakt mit oder Austausch von Körperflüssigkeiten
 - Teilen einer Wohnung

Falls Sie / Du Kontakt hatten / hattest, aber adäquate Schutzmaßnahmen getroffen haben / hattest, können Sie / kannst Du die Frage mit „Nein“ beantworten.)

- Die Teilnehmer*innen kommen im Sportzeug zum Training; keine Nutzung von Umkleidekabinen.

- Die An- und Abfahrt zum Training sollte individuell, nicht in Fahrgemeinschaften mit mehreren Teilnehmer*innen erfolgen.
- Der Zutritt zu den Sportanlagen sollte dergestalt gesteuert werden, dass keine Engpässe und Warteschlangen entstehen.
- Die Teilnehmer*innen desinfizieren sich bei Ankunft zunächst die Hände.
- Mund-Nasen-Schutz: Weder die Hamburger Allgemeinverordnung Verordnung noch die Übergangsregelungen des DJB zum Trainingsbetrieb im Freien sehen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vor. Trainer*innen und Teilnehmer*innen ist es freigestellt, einen Schutz zu tragen.
- Angehörige von Risikogruppen sollten besonders geschützt werden.

b) Während der Trainingseinheit

- Das Training beschränkt sich auf kontaktlose Übungs- und Spielformen zur Kondition, Koordination, Beweglichkeit und judospezifischen Inhalten unter Wahrung der Abstandsregel von 2 Metern.
- Es kann sinnvoll sein, mit markierten Plätzen arbeiten, um die Abstandsregel (2 Meter) zu garantieren.
- Die Sportgeräte bzw. das Material sind selbst mitzubringen oder werden vor Gebrauch desinfiziert.
- Keine Zuschauenden auf dem Trainingsgelände; falls erforderlich, sollten Erziehungsberechtigte jedenfalls mit großem Abstand zum Sportgeschehen das Training verfolgen.

c) Nach der Trainingseinheit

- Das Duschen/Umziehen erfolgt erst zu Hause.
- Die ggf. notwendigen Judomatten und weiteres Equipment werden nach jeder Trainingseinheit mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Es muss ausreichend Zeit zwischen zwei Trainingseinheiten eingeplant werden, um eine Begegnung der Trainingsgruppen zu vermeiden.

4. Trainingsort

Die Judovereine und -abteilungen sollten sich, soweit vorhanden, in Abstimmung mit dem Hauptverein und/oder Träger um eine geeignete Sportanlage bzw. vereinseigenen Anlage kümmern. Sollten sich in Hamburg weitere Lockerungen ergeben kann im nahen Umfeld der Trainingshalle nach einem geeigneten Freiplatz gesucht werden, auf dem Training möglich ist. An dieser Stelle bitten wir darum, die aktuelle Entwicklung zu beobachten.

5. Trainingsinhalte

Für die Trainingsinhalte sind die Vereine herzlich eingeladen, sich aus dem Repertoire der Hamburger Landestrainer*innen zu bedienen. Trainingspläne können bei Bedarf durch die Landestrainer zur Verfügung gestellt werden. Auf unseren sozialen Medien und YouTube stehen darüber hinaus Inhalte für ein athletisches Ganzkörpertraining zur Verfügung.

Ablaufplan eines Freiluft-Trainings auf einer Sportanlage oder Sportstätte

1. Allgemein

a. Für jede Sportstätte müssen vor dem ersten Training Laufwege festgelegt werden, welche die Einhaltung der folgenden Richtlinien gewährleisten.

b. **Sollte jemand Symptome der Erkrankung zeigen darf die Person nicht zum Training erscheinen.**

c. Die Trainingsgruppengröße richtet sich nach den behördlichen Verfügungen und nach den Vorgaben von Sportverbänden max. 10 Personen plus Trainer (20 qm pro Person). Wenn es dort Veränderungen gibt, werden die Verantwortlichen sofort informiert.

d. Hygienerichtlinien sind einzuhalten.

- 2 m Abstand (wo nicht umsetzbar besteht Maskenpflicht)
- Hust- und Niesetikette
- Desinfektion vor dem Beginn an entsprechender Station
- Regelmäßiges Händewaschen und –desinfizieren (min. 20 Sek. mit Handseife)
- Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen zwischen dem Personenwechsel gereinigt werden. Die Sanitäreinrichtungen auf dem Gelände, sind ausschließlich nur von einer Person zu gleich zu benutzen. Die Sanitäreinrichtungen sind verschlossen und der Schlüssel wird nur bei Bedarf herausgegeben. Nach der Nutzung wird der Raum wieder verschlossen und der ÜL erhält den Schlüssel zurück.
- Es dürfen keine Fahrgemeinschaften gebildet werden
- **Regeln sind unbedingt einzuhalten!**

2. Erscheinen am Trainingsort

a. Beim Betreten der Anlage muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Diese darf erst auf der Anlage abgenommen werden.

b. Bereits fertig umgezogen

- Umkleidekabinen sind geschlossen
- In begründeten Ausnahmefällen kann sich vor Ort umgezogen werden (nicht in geschlossenen Räumen, entsprechende Notlösung muss Vorort gefunden werden)
- Etwaige Fahrer (bspw. Eltern) betreten unter keinen Umständen das Gelände

3. Durchführung des Trainings

- a. Trainingsgestaltung muss gewährleisten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (siehe 1.c, d). Ausübung von Individualsportarten ist erlaubt, aber kein typisches Mannschaftstraining. Mit den Mitgliedern wird ein Fitnessstraining durchgeführt (Ausdauer, Kraft, Koordination und Beweglichkeit) unter Beachtung der Regeln
- b. Die Nachvollziehbarkeit der Teilnahme (bei einem Infektionsfall ggf. von Bedeutung) ist über Mitglieder-, Mannschafts-, Anwesenheitslisten und/oder Listen von Trainingsgruppen zu gewährleisten.
- c. Mehrere Kleingruppen mit max. 10 Personen plus Übungsleiter möglich, sofern ausreichend Abstand zwischen diesen gewährleistet werden kann.
- d. Etwaige Zuschauer dürfen (ebenso wie Fahrer) das Gelände nicht betreten und/oder müssen ausreichend Abstand vom Gelände halten.
- e. Es müssen eigene Getränke sowie Handtücher mitgebracht werden.
- f. Die Nachvollziehbarkeit der Teilnahme ist bei durch die Übungsleiter über Teilnehmerlisten bzw. Listen von Trainingsgruppen zu gewährleisten.

4. Ende des Trainings/ Übergang zum nächsten Training

- a. Zwischen zwei Trainingseinheiten mit verschiedenen Trainingsgruppen ist eine Karenzzeit einzuplanen 30minsogenannte Zeit-Slots einrichten.
- b. Es muss gewährleistet sein, dass die verschiedenen Gruppen nicht in Kontakt geraten!
- c. Die Oberflächen der Sportgeräte, Türen, Türgriffe oder andere Gegenstände, die durch die Nutzer häufig berührt werden sind mehrmals täglich zu reinigen.

5. Für die Einhaltung dieser Regeln ist grundsätzlich der eingewiesene Abteilungsleiter, Trainer oder Übungsleiter verantwortlich

- a. Daher empfehlen wir immer eine weitere Aufsichtsperson vor Ort zu haben, welche den Zutritt bzw. Probleme regelt.
- b. Die Abteilungsleiter kontrollieren oder sorgen für eine tägliche Kontrolle unter Ihrer Verantwortung für das Vorhandensein der Aushänge und von den entsprechenden Materialien.

Bei Zuwiderhandlung kann und muss der Trainer oder Übungsleiter ein Hausverbot aussprechen.

Gesundheitsfragebogen – Training auf einer Sportanlage (Outdoor) (Stand 08.05.2020)

Liebe Sportler/innen, liebe Trainer/innen, aufgrund der aktuellen COVID-19 Beschränkungen werden Nutzer der Sportanlage gebeten, einen Fragebogen zu ihrem Gesundheitszustand vor jeder Trainingseinheit auszufüllen, um das gesundheitliche Risiko einzudämmen. Darüber hinaus verpflichten sich alle Sportler/innen und Trainer/innen die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln unbedingt einzuhalten.

Datum: _____

Name: _____

Vereinsname: _____

Gesundheitsfragen:

1) *Hatten Sie in den letzten 24 Std. Fieber (über 38°C), ein allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall oder Schüttelfrost? Die Frage bezieht sich auf akut aufgetretene oder verstärkte Symptome und schließt chronische Beschwerden (auch saisonalen bzw. allergischen Husten) aus. Sollten Sie eine chronische Erkrankung haben, vergleichen Sie für die Beantwortung der Frage Ihre derzeitigen mit Ihren bisherigen Beschwerden.*

Ja Nein

2) *Hatten Sie in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu Personen, bei denen der Verdacht auf Coronavirus (COVID-19) besteht oder bei denen es diagnostiziert wurde, oder die sich derzeit in einer Gesundheitsüberwachung befinden, um eine mögliche Infizierung mit dem Coronavirus (COVID-19) festzustellen? Gilt auch für medizinisches Personal. Enger Kontakt zu einem bestätigten Fall bedeutet:*

- Kontakt von Angesicht zu Angesicht länger als 15 Minuten
- Direkter, physischer Kontakt (Berührung, Händeschütteln, Küssen)
- Länger als 15 Minuten direkt neben einer infizierten Person (weniger als 1,5 Meter Abstand) verbracht
- Kontakt mit oder Austausch von Körperflüssigkeiten
- Teilen einer Wohnung Falls Sie Kontakt hatten, aber adäquate Schutzmaßnahmen (Maske, Kittel) getragen haben, wählen Sie „Nein“.

Ja Nein

Wenn Sie eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, nehmen Sie bitte vom Betreten des Sportgeländes Abstand und informieren Ihren Trainer / Vereins-Abteilungsleiter.

Verhaltensregeln für den Aufenthalt auf der Sportanlage:

- Im gesamten Trainingsprozess ist ein Abstand von mindestens 2 Meter zueinander einzuhalten.
- Direkter Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Somit gibt es bei der Zahl der Trainierenden auf den Sportanlagen keine pauschale Begrenzung. Die Empfehlung des DLV und des DOSB beläuft sich dahingehend auf ein Training nur mit Aufsicht und unter Anleitung eines autorisierten Trainers für jede 1:1 bzw. in Kleinstgruppierungen von 1 Trainer und bis zu 4-5 Sportlern.
- Trainieren Sie möglichst stets mit denselben Personen.
- Sportgeräte sind individuell zu benutzen. Eine Desinfektion gemeinsam genutzter Sportgeräte ist nach den Kriterien des Desinfektionsplans durchzuführen. Unter Umständen ist auch der Einsatz von Handschuhen ratsam.
- Bei Läufen auf der Rundbahn Einhaltung größerer Sicherheitsabstände zwischen Sportlern und größerer Zeitabstände zwischen aufeinanderfolgenden Läufen.
- Bilden Sie keine Fahrgemeinschaften und vermeiden Sie bei An- und Abreise eine Gruppenbildung.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einen Mülleimer mit Deckel.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern.
- Das Tragen von Masken für Trainer wird empfohlen.
- Waschen Sie sich regelmäßig und ausreichend lange (20, besser 30 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Desinfizieren Sie sich regelmäßig Ihre Hände, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist.
- Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden. Deshalb Bekleidungswechsel und Körperpflege bitte zu Hause erledigen.
- Kein Händeschütteln, Abklatschen oder Berühren von Personen
- Keine Zuschauer (begleitende Eltern möglichst draußen warten oder mit großem Anstand zum Sportgeschehen)

Ich bestätige, dass die obige Erklärung vollständig und richtig ist und verstehe, dass falsche oder unvollständige Auskünfte schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit anderer Personen haben und zum Ausschluss des Trainings auf der betreffenden Sportanlage führen können. Außerdem bestätige ich die Verhaltensregeln gelesen zu haben und diese während des Aufenthalts auf der betreffenden Sportanlage einzuhalten.

Unterschrift: _____

Weiterführende Informationen zu COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) weisen die Internetseiten des Robert-Koch-Institut (www.rki.de), die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (www.bfr.bund.de) auf.

Regeln und Ablauf eines Indoor-Trainings

1. Allgemein:

- **Sollte jemand Symptome der Erkrankung zeigen, darf die Person nicht zum Training erscheinen.**
- Für jede Sportstätte werden nach Notwendigkeit Laufwege (Einbahnstraßensystem nach Bedarf und Notwendigkeit) festgelegt, welche die Einhaltung der folgenden Richtlinien gewährleisten.
- Ein- und Ausgangstüren bis auf weiteres bleiben verschlossen und werden erst zum Start/Ende von Kursen und Trainingseinheiten geöffnet.
- Die Trainingsgruppengröße richtet sich nach den behördlichen Verfügungen und nach den Empfehlungen von Sportverbänden max. 10 Personen plus benötigte Trainerzahl (20 qm pro Person). Wenn es dort Veränderungen gibt, werden die Verantwortlichen sofort informiert.
- Hygienerichtlinien sind einzuhalten.
 - i. 1,5 m Abstand (wo nicht umsetzbar besteht Maskenpflicht)
 - ii. Hust- und Niesetikette
 - iii. Desinfektion vor dem Beginn an entsprechender Station beim Betreten des Gebäudes oder der Anlage
 - iv. Regelmäßiges Händewaschen und –desinfizieren (*min. 20 Sek. mit Handseife und wenn möglich Warmwasser*)
 - v. Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen zwischen dem Personenwechsel gereinigt werden
- Die Umkleieräume sind geschlossen oder dienen nur als Durchgang zu geöffneten Toiletten. Die Toiletten sind nur von einer Person zurzeit zu nutzen. Die Duschräume sind geschlossen.
- Die Gebäude werden nach den einzelnen Nutzungen oder nach Bedarf gelüftet.
- Die verantwortlichen Personen sorgen für das Bereitstellen von ausreichend Desinfektionsmittel.
- Es dürfen keine Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Die Nachvollziehbarkeit der Teilnahme zu gewährleisten.
 - Die Online-Anmeldung bei Kursen gewährleistet die Nachvollziehbarkeit.

- Die Nachvollziehbarkeit der Teilnahme von Trainingsgruppen/Sportabteilungstraining ist durch die gestellte Anwesenheitsliste zu gewährleisten.
- **Ausgehängte Regeln sind unbedingt einzuhalten!**

2. Erscheinen am Trainingsort:

- Beim Betreten des Gebäudes/der Halle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Diese darf erst mit Beginn des Sports nach Maßgabe des Trainers/einer verantwortlichen Person abgenommen werden.
- Bereits fertig umgezogen – Umkleidekabinen sind geschlossen
 - In begründeten Ausnahmefällen kann sich vor Ort umgezogen werden – nicht in geschlossenen Räumen, entsprechende Notlösung muss Vorort gefunden werden
 - Etwaige Fahrer (bspw. Eltern) betreten unter keinen Umständen das Gelände/Gebäude/Halle.

3. Durchführung des Trainings:

- Die Trainingsgestaltung muss gewährleisten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. **Bei der Ausführung des Sports muss ein Abstand von 2,5 m gewahrt werden.** Ausübung von jedweder Sportart ist erlaubt, sofern Abstands- und Hygienevorschriften gewährleistet werden können. **(Kein Kontakt!)**
 - Mehrere Kleingruppen mit max. 10 Personen und 1 Trainer sind möglich (je nach Größe der Trainingsstätte/-halle), sofern ausreichend Abstand zwischen diesen gewährleistet werden kann.
 - Etwaige Zuschauer dürfen (ebenso wie Fahrer) das Gelände nicht betreten.
 - Es müssen eigene Getränke sowie Handtücher mitgebracht werden.

4. Ende des Trainings/ Übergang zum nächsten Training:

- Zwischen zwei Trainingseinheiten mit verschiedenen Trainingsgruppen ist eine Karenzzeit einzuplanen. **15 min sogenannte Zeit-Slots einrichten.**
- Es muss gewährleistet sein, dass die verschiedenen Gruppen nicht in Kontakt geraten!
- Die Oberflächen der Sportgeräte, Türen, Türgriffe oder andere Gegenstände, die durch die Nutzer häufig berührt werden sind mehrmals täglich zu reinigen.
- **Für die Einhaltung dieser Regeln ist grundsätzlich der eingewiesene Abteilungsleiter, Trainer oder Übungsleiter verantwortlich.**
 - Daher empfehlen wir immer eine zweite eingewiesene Aufsichtsperson vor Ort zu haben, welche den Zutritt bzw. Probleme regelt.
 - Die Abteilungsleiter kontrollieren oder sorgen für eine **tägliche Kontrolle** unter Ihrer Verantwortung für das Vorhandensein der Aushänge und von den entsprechenden Materialien.

5. Ergänzung Staatliche Turnhallen:

- Eine Teilnahme an jeglichen Aktivitäten erfolgt nach Anmeldung beim verantwortlichen Trainer im Vorwege. Diese ist zwingend erforderlich!
- Beim Betreten der Anlage muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden. Diese darf erst mit Beginn des Sports abgenommen werden.
- Ein geregeltes Training mit Trainer ist nur in einer **Gruppengröße von maximal 10 Personen** zulässig.
- Es darf nur **kontaktfrei mit einem Abstand von 2,5 m trainiert werden.**
- Auf der gesamten Anlage gilt das **Abstandsgebot**. Auch bei Trainingseinheiten und in den Pausen. Die Sportflächen sind mit entsprechenden Markierungen je TN versehen. Die Wegeführung weist entsprechende Abstandsmarkierungen auf. Die Ablageorte der Sporttaschen sind entsprechend zu positionieren. Auf Handshake muss demzufolge verzichtet werden.
- Bitte betreten Sie die Anlage bereits umgezogen, d.h. mit Sportkleidung
 - **Die Nutzung der Umkleieräume ist nicht gestattet, da die Einhaltung des Abstandsgebots hier nicht gewährleistet ist.**

- Die Toilettenräume sind verschlossen und der Schlüssel wird nur bei Bedarf herausgegeben. Bitte beachten Sie die Hygieneregeln, wie Händewaschen und Desinfizieren mithilfe der zur Verfügung gestellten Mittel. Auch beim Toilettengang sind die Abstandsregelungen einzuhalten.
- **Die Duschräume dürfen nicht genutzt werden.**
- Auch wenn es der Geselligkeit abträglich ist - bitte verweilen Sie möglichst nicht länger als für Ihre sportliche Betätigung erforderlich auf der Anlage.

Bei Zuwiderhandlung kann und muss der Trainer oder Übungsleiter ein Hausverbot aussprechen.

Ansprechpartner im Hamburger Judo-Verband:



Florian Hahn

Sportdirektor

Mobil: +49 1792087790

E-Mail: Florian.Hahn@Hamburg-Judo.de

Ralf Reinholz

Stellv. Vorsitzender / Geschäftsstelle

Eulenkamp 75

22049 Hamburg

Tel.: +49 40 524 728 40

Fax: +49 40 524 728 41

E-Mail: geschaefsstelle@hamburg-judo.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.hamburg-judo.de/>

<https://www.hamburger-sportbund.de/>

<https://www.dosb.de/>

<https://www.judobund.de/start/>